

Bürgermeister Patt geht auf die gemeinsame Sitzung von UA und APV ein und skizziert kurz die dort gefassten Beschlussempfehlungen. Über die abschließende Beschlussempfehlung sei im Ausschuss nicht abgestimmt worden. Das müsse heute nachgeholt werden. Außerdem habe die Untere Landschaftsbehörde, Herr Pfeifer, gebeten, nach den Beschlüssen die Gebiete zu benennen, die flussnah für Naherholungsmaßnahmen genutzt werden sollen.

Herr Rösgen geht auf die Sitzung des Kreisumweltausschusses vom 09.07.2003 ein. Hier sei parteiübergreifend Kritik geübt worden. So könne es nicht sein, das Baden nur an bestimmten Stellen zuzulassen oder Kindern zu verbieten, ihren Hund ins Wasser springen zu lassen oder mit einem kleinen Boot über die Sieg zu fahren. Mit solchen Reglementierungen werde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Werde dies so umgesetzt, bestehe die Gefahr, dass der einzelne Naherholungssuchende am Ende angezeigt würde. Die so praktizierte Naherholung an der Sieg habe sich über Jahrzehnte entwickelt. Die gleichen Leute, die vor dreißig Jahren die Kanalisierung der Sieg betrieben hätten, würden nun in die andere Richtung argumentieren. Dabei hätten sich Flora und Fauna trotz Kanalisierung hervorragend entwickelt. Es sei richtiger, besonders schützenswerte Areale zu sichern und der Allgemeinheit aber die Naherholung zu ermöglichen, als umgekehrt. In diesem Sinne solle man sich den anderen Sieganlieger-Gemeinden anschließen und die Stellungnahme entsprechend verschärft formulieren.

Herr Schmidt unterstreicht diese Auffassung und stellt klar, dass der Textteil der Stellungnahme entsprechend zu ergänzen ist. So seien weitergehende Forderungen anderer Gemeinden und des Kreises in die Stellungnahme aufzunehmen. Sollte von diesen Forderungen abgewichen werden, müsse ein neuer Entwurf mit Plänen und Textteil vorgelegt werden.

Frau Deitenbach erklärt, dass man sich noch einmal die Mündung des Eipbaches angesehen habe. Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung von APV u. UA zum Ausdruck gebracht, befürworte man die Ausweisung des Bereichs als Naturschutzgebiet und appelliert an die Mitglieder des HA, in diesem Sinne abzustimmen.
Hinsichtlich der Freizeitnutzung an der Sieg müsse man nach einem Kompromiss suchen.

Herr Dehnert weist darauf hin, dass der Siegbereich nicht nur eine Natur-, sondern auch eine Kulturlandschaft sei. Es könne nicht sein, dass am Ende Stacheldraht aufgestellt werde. Man müsse auf gezielt schützenswerten Bereiche abstellen. Auch er ist der Meinung, dass ein Kompromiss erforderlich sei. Denkbar wäre beispielsweise eine Sperrung nach Zeiten (z.B. Brutzeit) oder nach einzelnen Gebietszellen.

Nach der längeren Aussprache fasst Bürgermeister Patt den Tenor der Beratung zusammen. Die Textfassung soll demnach auch die in der Diskussion angesprochene „Individuelle Einzelnutzung“, wie z.B. Baden, Boot fahren etc. beinhalten. Nach den Änderungswünschen müsse der neue Entwurf abgewartet werden. Dem Wunsch des Hauptausschusses entsprechend ruft er wie folgt nach – teilweise zusammengefassten - Einzelabschnitten zur Abstimmung auf, so dass folgende Stellungnahmen beschlossen werden:

Beschluss-Nr.
XI/30/269

1. Gartengrundstücke an der L 333 in Bach
Diese Ausweisung soll zurückgenommen werden, da die bisherige Nutzung als private Gärten weiterhin stattfinden soll.
2. Bebaute Grundstücke an der L 333 in Bach
Mehrere Hausgrundstücke, die bislang im Landschaftsschutzgebiet lagen, sollen nun aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden. Dieser Herausnahme wird zugestimmt.
3. Fläche am Klärwerk
Die vorgeschlagene Grenze von 50 m sei zu eng. Die Fläche des Klärwerkes solle vollständig aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen werden. Die Grenze müsse mindestens 100 m betragen.
4. Bolzplatz Harmonie
Die Fläche soll aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen und als Fläche für Freizeit dargestellt werden.
5. Eipbach
Es besteht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass der Eipbach in diesem Bereich kein

natürliches Naturschutzgebiet sei. Im Hinblick auf die zweite P+R-Anlage und erforderlichen Zuwegungen auch im Bereich des Schul- und Sportzentrums enge man sich durch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet zu sehr ein.
Der Verwaltungsvorschlag wird abgelehnt. Abweichend vom Vorschlag soll dieser Bereich nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Abstimmungs- Einstimmig bei 03 Enthaltungen
Erg.:

- Beschluss-Nr. 6. Siegedeich Bereich zwischen Eipbach und Auelsgraben
XI/30/270 Abweichend vom Vorschlag soll es bei der bisherigen Landschaftsschutzgebietsgrenze auf dem siegseitigen Deichfuß verbleiben.
7. Öffentliche Grünfläche an der Kelterser Brücke
Die Fläche soll nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
8. Fläche am Probacher Feld
Hier soll es bei der alten Grenze (bestehender Wirtschaftsweg) verbleiben. Insbesondere wegen der derzeitigen Grünlandnutzung.
9. Ortslage Halft
In der APV/UA-Sitzung wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass ein Eigentümer der betroffenen Fläche sich bereits hierzu informiert habe und ebenfalls Einwendungen vorbringen wird.

In der APV/UA-Sitzung wurde festgestellt, dass die Fläche westlich „Pletsch Wasem“ nicht in der Aufzählung enthalten war. Diese Fläche westlich „Pletsch Wasem“ soll aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden, damit man sich für die bisherige Nutzungen die weitere Option offen halte. Ferner sei der südliche Siegbereich zwischen Hängebrücke und Schützenhof nicht aufgeführt. Eine seit langem beabsichtigte Weiterführung des Wanderweges, die nicht unbedingt am Flussufer sein müsse, sollte auf jeden Fall möglich sein.

Über die beiden Punkte besteht Einvernehmen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

- Beschluss-Nr. 10. Ortslage Halft
XI/30/271 Abweichend vom Vorschlag soll die Grenze zwischen Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet die Eigentumsgrenze des Landes (StUA) und der Gemeinde sein, da ansonsten der Bolzplatz Halft sowie private Gärten von der Grenze zerschnitten würden.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

- Beschluss-Nr. 11. Ortslage Alzenbach
XI/30/272 Wegen der möglichen Fortführung des Wanderweges soll die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfolgen. Ferner soll im Bereich des Schützenhofes ein Aus- und Einstiegspunkt für Kanufahrer ausgewiesen werden.
12. Grünlandfläche bei Alzenbach
Die Fläche soll nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
13. Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 5, Flurstück 247
Ergänzend zum Vorschlag soll zwischen der vorhandenen und ausgewiesenen Wohnbebauung und dem Naturschutzgebiet ein Streifen als Landschaftsschutzgebiet als sog. Puffer ausgewiesen werden.

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 03 Gegenstimmen
Erg.:

- Beschluss-Nr. 14. Anbindung L 333
XI/30/273 Über die Notwendigkeit der Verbesserung der westlichen Anbindung von und nach Eitorf über die L 333 besteht in beiden Ausschüssen Einvernehmen. Nach kurzer Aussprache wird der letzte Satz des Vorschlages wie folgt geändert:
Eine verbesserte Anbindung der L 333 und eine Neutrassierung einer Radwegeverbindung muss bei einer Ausweisung eines Naturschutzgebietes Siegaue gewährleistet sein.
15. Zugverbindung
Das gleiche gilt für den notwendigen – und geplanten – zweigleisigen Ausbau der DB-Strecke zwischen Hennef und Au/Sieg zur Erreichung eines besseren S-Bahn-Takt-Verkehrs.

Abstimmungs- Einstimmig.
Erg.:

- Beschluss-Nr. 16. Erweiterung Gewerbegebiet
XI/30/274 Bei der Ausweisung von Schutzgebieten muss ein Ausgleich zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes und der gewerblichen Nutzung Berücksichtigung finden.

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 03 Gegenstimmen und 01 Enthaltung
Erg.:

Im Anschluss an die Abstimmung über die einzelnen Punkte bittet der Bürgermeister nun um Abstimmung über die textlichen Festsetzungen unter Einbeziehung der in der Aussprache angesprochenen „Individuellen Nutzung“, so dass hierzu folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss-Nr. Zur der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet (Textteil) und Landschaftsschutzgebiet Siegaue folgende Anmerkungen bzw. Änderungen vorgeschlagen:
XI/30/275

§ 5 Absatz 2 Nr. 1:

Da im Naturschutzgebiet die Anlegung von Wanderwegen unzulässig sei, müssen diese Bereiche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Seite 13, Ziffer 12:

Es sei wichtig, die bestehenden Bolzplätze deutlich zu benennen.

Seite 14, Ziffer 17

Ausgenommen ist hier lediglich die Fläche Stachelhardt bei Bülgenauel. Im Hinblick auf das jährliche Ballontreffen im Pletsch Wasem soll diese Fläche ebenfalls herausgenommen werden.

Seite 15, Ziffer 21

Die Frage, ob hierunter auch die Einleitung von Regenwasser über Kanäle bzw. Vorfluter fallen, muss noch geklärt werden.

Seite 16, § 6 Ziffer 2

Hiervon betroffen würden die Mähweiden im Bereich Hombach/Kelters.

Seite 16, § 6, Ziffer 4

Die Frist von max. 14 Tagen sei zu gering.

Seite 22, Buchstabe b)

Ergänzung:

- Kanuslalom, Veranstalter: Kölner Kanu-Club mit der Gemeinde Eitorf sowie
- Kanu-AG Siegtal-Gymnasium.

Individuelle Einzelnutzung

In Anlehnung an das Verfahren in den anderen Sieganlieger-Gemeinden fordert der Hauptausschuss, dass die individuelle Einzelnutzung (z.B. Baden, Boot fahren etc.) im bisherigen Umfang erhalten bleibt.

Den Änderungswünschen entsprechend geht der Hauptausschuss davon aus, dass ein neuer Entwurf zur Beratung vorgelegt wird.

Abstimmungs- Einstimmig.
Erg.:

Schließlich formuliert der Bürgermeister den abschließenden Beschluss:

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss beschließt:
XI/30/276 Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Beratungs- und Beschlussergebnissen zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme der Bezirksregierung vorzulegen.

Abstimmungs- Einstimmig.
Erg.: